

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1339/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/104402-01	Datum 29.07.2010	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	26.08.2010

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1152/2010 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ortsbeirat Mainz-Drais; hier: Auskunft über erhobene Google Street View Daten
Mainz, Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag wird als erledigt betrachtet.

Betr.: Antrag 1152 / 2010 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hier: Auskunft über erhobene Google Street View Daten

Stellungnahme:

Nach Kenntnis der Verwaltung wurden die Daten in Mainz- Drais und weiteren Stadtteilen von Google schon erfasst. Diese wurden jedoch noch nicht im Internet zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang wird auf die aktuelle Diskussion verwiesen.

Zunächst ist festzuhalten, dass nach den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes von Hamburg bei den Aktivitäten der Firma Google der "Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit" zuständig ist, da die Firma Google in diesem Bundesland ihren Geschäftssitz hat. Form und Umfang der zwischenzeitlich erreichten Möglichkeiten zum Widerspruch wurden von dort aus verhandelt und werden von dort aus auch kontrolliert.

Zwischenzeitlich hat sich auch das Bundesverbraucherministerium (BMELV) in die Verhandlungen miteingeschaltet mit dem Ziel, dass "Street View" in Deutschland erst dann gestartet wird, wenn die von den Bürgerinnen und Bürgern eingereichten Widersprüche vollständig umgesetzt sind. Google befindet sich nach Angaben des BMELV zufolge in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, um ein möglichst verbraucherfreundliches und unbürokratisches Verfahren für solche Sammelwidersprüche zu finden. Damit könnten künftig nicht nur einzelne Objekte, sondern gegebenenfalls auch ganze Straßenzüge bei "Street View" unkenntlich gemacht werden, wenn alle Eigentümer oder Bewohner dies wünschen. Grundsätzlich hätten alle Bürgerinnen und Bürger auch nach der geplanten Freischaltung des Internetdienstes weiterhin die Möglichkeit, Widerspruch bei Google einzulegen.

Unabhängig hiervon hat OB Beutel schon in einer Pressemeldung am 15.10.2009 auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Aktivitäten der Firma Google hingewiesen und die erforderlichen Vordrucke hierzu auf der Homepage der Stadt Mainz, im Rathaus, im Bürgeramt und in den Ortsverwaltungen zur Verfügung stellen lassen. Für weitere Fragen zum hier angesprochenen Thema steht selbstverständlich auch der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Mainz zur Verfügung.